

Positionspapier

DRV zur Situation am Milchmarkt

Grundsatz

Mit dem vor gut zehn Jahren begonnenen Abbau der Marktstützung und der Öffnung des EU-Marktes gegenüber dem Weltmarkt beeinflussen nun die internationalen Märkte unmittelbar den europäischen und damit den deutschen Markt. Der längerfristige Trend der Weltmarktpreise ist positiv, woraus sich auch für die deutsche Milchwirtschaft Chancen ergeben.

Vom bereits 2003 eingeleiteten und mit dem Ende der Milchquotenregelung am 31.03.2015 abgeschlossenen Kurs der Marktorientierung in der EU-Milchpolitik sollte nicht abgewichen werden. Bei allen Maßnahmen, die zur notwendigen Unterstützung der Milcherzeuger in einer für sie schwierigen wirtschaftlichen Situation ergriffen werden, sollte daher darauf geachtet werden, dass diese nicht marktverzerrend wirken - weder zwischen verschiedenen Mitgliedstaaten/Regionen noch zwischen verschiedenen Produktgruppen.

Die Molkereigenossenschaften unternehmen als Vermarktungseinrichtungen ihrer Mitglieder alle Anstrengungen, die für die Erzeuger völlig unbefriedigende Erlössituation zu verbessern. Hierzu bedarf es höherer Preise nicht nur für einzelne Produkte sondern über alle Segmente hinweg, damit es nicht zu Verzerrungen bei den Auszahlungsmöglichkeiten zwischen den in verschiedenen Produktbereichen tätigen Molkereien kommt. Dies gilt vor allem auch für Käse, dessen Herstellung mehr als die Hälfte der Milch in Deutschland aufnimmt. Sie sehen dabei auch ihre Marktpartner in der Mitverantwortung, die Wertigkeit der Milchprodukte anzuerkennen.

Eine Rückkehr zu mengensteuernden Maßnahmen im EU-Milchmarkt lehnt der DRV ab. Auch in Zeiten der Milchquotenregelung zeigten sich ein dynamischer Strukturwandel in der Milcherzeugung und eine wachsende Volatilität der Produkt- und Erzeugerpreise. Gegen eine Mengensteuerung, auch wenn sie nur zeitweise erfolgen sollte, sprechen eine mangelnde Effizienz bei offenen Märkten, eine zu langsame Reaktion/Marktentlastung und die mit ihr verbundene Bürokratie- und Kontrollproblematik.

Nach unserer Auffassung kann es angesichts der offenen Märkte und der gewachsenen Einflüsse weltweiter Angebots- und Nachfrageentwicklungen auf den europäischen und nationalen Markt weder mit staatlichen noch privaten Modellen gelingen, Milchpreise für längere Zeiträume zu gestalten

Marktpolitik

Zum Sicherheitsnetz der EU-Marktordnung haben die Erfahrungen nach dem im August 2014 ausgesprochenen Einfuhrstopp Russlands gezeigt, dass die EU-Kommission mit der Änderung der Einheitlichen Marktordnung in die Lage versetzt wurde, auch zügig entsprechende Maßnahmen in Kraft zu setzen.

Die von verschiedenen Seiten geforderte Anhebung der Interventionspreise für Butter und Magermilchpulver sieht der DRV als nicht zielführend an. Sie würde zu einer Verlängerung des Preistiefs beitragen. In Abhängigkeit vom Ausmaß einer Anhebung könnten sich angesichts stark differenzierter Kosten innerhalb der EU Produktionsanreize ergeben und die Wettbewerbsfähigkeit der EU am Weltmarkt mehr oder weniger stark eingeschränkt werden.

Dennoch sind Anpassungen des Interventionssystems in der jetzigen Situation sinnvoll. Die Ankäufe zum Festpreis sind auf 109.000 t Magermilchpulver und 50.000 t Butter begrenzt. Um ein weiteres Absinken des Sicherheitsnetzes beim einem evtl. Ausschreibungsverfahren zu vermeiden, wäre es notwendig, dass die EU-Kommission – wie 2009

Positionspapier

praktiziert – frühzeitig ein klares Signal gibt, dass auch im Ausschreibungsverfahren weiter zum vollen Interventionspreis angekauft wird. Dies würde den Marktbeteiligten Sicherheit geben, ebenso wie eine grundsätzlich ganzjährige Interventionsmöglichkeit, die wiederholte Entscheidungen über Fristverlängerungen vermeidet.

Die Gewährung von Beihilfen für die private Lagerhaltung von Butter und Magermilchpulver sowie die Öffnung der Intervention auch außerhalb der in der Einheitlichen Marktordnung festgelegten Zeiträume, derzeit bis Ende September 2016, werden vom DRV begrüßt.

Die Milchmarktbeobachtungsstelle, die in den letzten Jahren eingerichtet wurde, hat die Transparenz am Milchmarkt für alle Beteiligten erhöht. Sie hat damit auch dazu beigetragen, dass die EU-Kommission zeitnah und jeweils der Situation angepasste Entscheidungen treffen konnte. Zu wünschen ist hier eine noch aktuellere Berichterstattung. Dies liegt aber nicht nur an der Beobachtungsstelle selbst, sondern auch an der Geschwindigkeit und der Qualität der Datenbereitstellung durch die Mitgliedstaaten.

Liquiditätshilfen

Direkte Hilfen, die die akuten Liquiditätsprobleme von Milcherzeugerbetrieben überbrücken, werden vom DRV unterstützt. Anderenfalls drohen längerfristig rentable Betriebe aus der Produktion auszuschneiden.

Export

Maßnahmen für eine gezielte Absatz- und Exportförderung in Drittländern zur Erschließung neuer Märkte sowie der Abbau von Handelshemmnissen werden vom DRV ausdrücklich begrüßt.

Das Volumen an Milch und Milchprodukten, das aus der EU auf dem Weltmarkt abgesetzt wird, ist in den letzten Jahren kontinuierlich gewachsen und erreichte 2014 einem Umfang von rd. 18 Mio. t Milchäquivalent. Bei eher begrenzten zusätzlichen Nachfragepotenzialen auf dem Binnenmarkt unterstreicht dies die Rolle des Exports für die Fortentwicklung und Wertschöpfung im Milchsektor.

Um die hierin liegenden Chancen im Interesse der deutschen Milcherzeuger bestmöglich wahrnehmen zu können, ist die Molkereiwirtschaft auch künftig auf eine intensive Begleitung und Unterstützung der Politik angewiesen. Dies reicht über den im Blick auf Verhandlungen über bilaterale Handelsabkommen notwendigen Einsatz für ausgewogene Ergebnisse bis hin zur Aushandlung von praxisgerechten Exportbedingungen und Zertifikaten für deutsche Produkte mit den betreffenden Importländern.

Aspekte für die Genossenschaften

Auch mit dem Milchquotensystem war in den letzten Jahren eine wachsende Preisvolatilität zu beobachten. Damit gewinnen Instrumente des Risikomanagements für Milcherzeuger und Molkereien an Bedeutung.

Für die Molkereigenossenschaften ist Risikomanagement nichts Neues: Durch Verbreiterung Ihrer Produktsortimente, um die Abhängigkeit von einzelnen Teilmärkten zu verringern, durch eine Streuung in der Kundenstruktur und unterschiedliche Kontraktlaufzeiten federn Sie Markt- und damit Preis- und Einkommensschwankungen für Ihre Mitglieder ab.

Positionspapier

Als zusätzliches Instrument steht seit wenigen Jahren auch die Möglichkeit der Absicherung von Preisen von Butter und Magermilchpulver an der Warenterminbörse zur Verfügung. Der Terminhandel ist derzeit noch ein kleines, aber wachsendes Pflänzchen. Er wird in Zukunft auch im Milchmarkt an Bedeutung gewinnen. Zur stärkeren Nutzung müssen zunächst Wissen aufgebaut und Erfahrungen gesammelt werden. Der DRV unterstützt deshalb Schulungsprojekte zur Wissensvermittlung über die Funktionsweise des Terminhandels.

Die Molkereigenossenschaften werden auch weiterhin alle Chancen nutzen und im wirtschaftlichen Interesse der Mitglieder ihre Marktposition weiter verbessern. So haben sie in ihrer unternehmerischen Ausrichtung die internationalen Märkte bereits seit geraumer Zeit im Blick und ihre Marktpräsenz ausgebaut. Auch die Möglichkeiten zur Verbesserung der eigenen Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen werden ständig überprüft und, sofern sich Vorteile für die beteiligten Unternehmen und deren Mitglieder ergeben, auch genutzt.

Insbesondere in Regionen mit gewachsenem Milchaufkommen wurde in den letzten Jahren verstärkt in neue Verarbeitungskapazitäten investiert, wobei auch die Möglichkeiten für eine kosteneffizientere Produktion und die Bereitstellung marktgerechter Produkte mit höherer Wertschöpfung umgesetzt wurden.

Eine rechtliche Vorgabe zur Einschränkung der Abschaffung der genossenschaftlichen Vollablieferungspflicht lehnt der DRV ab.

Für die Genossenschaften ergibt sich hieraus eine verlässliche Basis für die betriebliche Planung sowie die notwendigen Investitionen in Verarbeitung und Vermarktung. Der Vollablieferungspflicht steht die Vollannahmepflicht der Genossenschaften gegenüber. Das bietet den Landwirten gerade in schwankenden Märkten ein hohes Maß an Sicherheit. Eine Lockerung der Vollablieferungspflicht hätte auch die Aufgabe der Vollannahmepflicht zur Konsequenz. Vollablieferungspflicht und Vollannahmepflicht sind somit zwei Seiten einer Medaille, die sich sowohl positiv auf das unternehmerische Handeln der Genossenschaftsmitglieder als auch für die Molkereigenossenschaften auswirken.

Zur Vollablieferungspflicht macht das Genossenschaftsgesetz keine Vorgaben. Vielmehr entscheiden die Mitglieder selbst über die statutarische Ausgestaltung der für sie maßgeblichen Lieferbeziehung in Satzung und Milchlieferungsordnung. Eine Alternative könnte dann in schuldrechtlichen Verträgen entsprechend der Praxis bei nicht genossenschaftlichen Molkereien liegen. Diese könnten dann von beiden Vertragsparteien gekündigt werden, womit der Milcherzeuger die unbefristete Sicherheit im Hinblick auf die Abnahme seiner Milch aufgeben würde.

Über den DRV

Der DRV vertritt die Interessen der genossenschaftlich organisierten Unternehmen der deutschen Agrar- und Ernährungswirtschaft. Als wichtiges Glied der Wertschöpfungskette Lebensmittel erzielen die 2.316 DRV-Mitgliedsunternehmen im Agrarhandel und in der Verarbeitung von Agrarerzeugnissen mit rund 82.000 Mitarbeitern einen Umsatz von 66,4 Mrd. Euro. Landwirte, Gärtner und Winzer sind die Mitglieder und damit Eigentümer der Genossenschaften.